



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8272/3	Sachbearbeitung: Christine Leuze AZ: - Lz/JV	15.10.2020
Gremium Umlegungsausschuss 21.10.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8272 öff

### Beschlussvorlage

#### Baulandumlegung "Vor Buchhalden II" Festsetzung der Einwurfs- und Zuteilungswerte

---

#### I. Beschlussantrag

Der Einwurfswert wird auf 162,00 €/m<sup>2</sup> und der Zuteilungswert auf 270,00 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Bei Zuteilungsverzicht werden Flächen durch die Gemeinde übernommen und mit dem Einwurfswert von 162,00 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche entschädigt. Die Höhe der dadurch entstehenden Aufwendungen kann erst nach Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer beziffert werden.

#### III. Sachverhalt

In Anlehnung an die bisher in der Gemeinde Dettingen an der Erms bei früheren Umlegungsverfahren festgelegten Einwurfswerte und die allgemeine Kaufpreisentwicklung wird der Einwurfswert für das Umlegungsverfahren „Vor Buchhalden II“ auf 162,00 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

Der Zuteilungswert ergibt sich aus der folgenden Berechnung unter Berücksichtigung des Flächenbeitrags von 40 %:

$$\frac{162,00 \text{ €/m}^2 \cdot 100}{60} = 270,00 \text{ €/m}^2$$